Deutsches Institut für Compliance

DICO STANDARD

# S01 – GESCHÄFTSPARTNER-COMPLIANCE (NEUAUFLAGE)



STAND 10/2026

AUTOREN: ARBEITSKREIS GESCHÄFTSPARTNER-COMPLIANCE

**Stand: Oktober 2026**

## Disclaimer

DICO-Standards richten sich an Compliance-Praktiker. Sie sollen den Einstieg in ein Thema erleichtern und einen Überblick verschaffen. Sie folgen einer einheitlichen Metastruktur. Juristische Sonderfälle und Ausnahmeregelungen werden nicht behandelt. Ein DICO-Standard ersetzt auch nicht die ggf. erforderliche rechtliche Beratung im Einzelfall. Literaturangaben erheben keinen Anspruch darauf, die wissenschaftliche Diskussion vollständig abzubilden.

DICO-Standards formulieren praxistaugliche und umsetzbare Anforderungen zu ausgewählten Compliance-Themen. Dargestellt wird die weithin anerkannte und (jedenfalls in Deutschland) überwiegend angewandte bzw. angestrebte Art und Weise, Compliance-Management und Compliance-Themen in der Unternehmenspraxis umzusetzen. Mit der Veröffentlichung eines DICO-Standards ist die Diskussion des jeweiligen Arbeitskreises nicht abgeschlossen. Compliance-Praktiker und Wissenschaft sind aufgerufen, an der Weiterentwicklung der DICO-Standards durch Hinweise und Beiträge mitzuwirken. Senden Sie Ihre Anregungen und Beiträge an Standards@dico-ev.de.

**TEIL A: GRUNDLAGEN** 4

1. GEGENSTAND UND ZIELSETZUNG 4

2. PRINZIPIEN 5

2.1 Verhältnismäßigkeit
2.2 Risikobasierter Ansatz
2.3 Dokumentierte Verantwortung
2.4 Kontinuierliche Überwachung
2.5 Angemessenheit und Flexibilität

3. EINBETTUNG IN DAS CMS 6

4. RECHTLICHER RAHMEN 7

4.1 Nationale Rechtsgrundlagen
4.2 Gesetze, Richtlinien und Standards

5. DATENSCHUTZ 8

6. BESONDERHEITEN FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN 9

**TEIL B: PRAXISLEITFADEN** 10

1. SCOPING 11

1.1 Scoping nach Compliance-Schwerpunkt
1.2 Multi-Scope-Ansatz

2. RISIKO-ASSESSMENT 12

2.1 Risikofaktoren
2.2 Risikokategorisierung

3. DUE DILIGENCE 13

3.1 Partner-Selbstauskunft
3.2 Erweiterte Recherche
3.3 Plausibilitätsprüfung

4. FREIGABE 15

4.1 Freigabeprozess
4.2 Risikosteuerung

5. LAUFENDE ÜBERWACHUNG 16

5.1 Re-Assessment der Geschäftspartner
5.2 Kontinuierliches Monitoring
5.3 Technische Unterstützung

6. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG DES GESCHÄFTSPARTNER-COMPLIANCE-SYSTEMS 18

# Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.

DICO

DICO – Deutsches Institut für Compliance
Tieckstraße 38
D-10115 Berlin
info@dico-ev.de
www.dico-ev.de